An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung Amt für das Lehrpersonal Amba-Alagi-Straße 10 39100 Bozen Bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE SCHULRANGLISTEN FÜR DEN UNTERRICHT AN DER MITTEL- UND OBERSCHULE - SCHULJAHR 2026/2027

(zu beschriftende Gesuchsvorlage - stempelsteuerfrei)

Das Ansuchen ist mittels ordentlicher E-Mail oder mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse, persönlich oder mittels Einschreibebriefes mit Rücksendeschein einzureichen. Andere Versandarten (z. B. OneDrive, Sharepoint, WeTransfer) werden nicht berücksichtigt! Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.

le notw	endiger	Informa	ation	nen zum Ausfül	len d	es Gesuch	es entnehn	nen Sie dem a	aktuellen Rui	ndschreibe	en.			
Der/Die	e Untei	rfertigte												
gebore	n am				in				Provinz				(
Steuer	numme	er												
Nohnh	aft in (Straße))									Nr.		
PLZ				Gemeinde					Provinz				()
Геl.						E-Mail								_
					- 1-4	5 :		a dia Cabaa	l	_				
				ersu	cnt	um Eintr	agung ir	n die Schu	irangliste	n				
für	den U	nterric	ht i	n folgender/	n W	ettbewer	bsklasse.	/n <i>:</i>					itragung /orbehal	
	\													
Eir	ntragu	ng in	die	Ranglisten	fol	gender S	Schuldire	ektionen (r	nind. 1 pr	o Wettb	ewerbs	sklass	e):	
				<u>Verzeichnis A</u> rbsklassen, für									n erfolgt	
Ve	<mark>rzeichni</mark> ¬	s der So	chulo	<mark>direktionen und</mark>	Wet	tbewerbskl	assen – An	lage 3)						
1.														
2.														
3.														
4.														
5.														

6.									
7.									
8.									
9.									
10.									
	und erklärt								
(La	zu diesem Zwecke und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen: (Landesgesetz Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 und nachfolgende Änderungen) Er/Sie ist im Besitz folgender Titel, welche bewertet werden können (Anlage B des Beschlusses Nr. 886/2025):								
Zugang	stitel (= Lehrbefähigung)	für die Eintragung	in die GRUPPE 2 der Schulr	anglisten:					
Lehrperso ausfüllen!	Lehrpersonen, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2025/2026 eingetragen sind, müssen diesen Abschnitt nicht								
Leh	nrbefähigung bzw. Eignung für de	en Unterricht in folgend	er Wettbewerbsklasse:						
erw	orben durch die Teilnahme am/c	lurch den Abschluss ei	nes¹						
am	(Datum) ²	mit der Punkteanz	ahl ³						
>	Nur bei Erwerb des Berufstite	els im Ausland:							
Ane	erkennung der Lehrbefähigung m	nit Maßnahme⁴		Nr. ⁵					
vor	n ⁵								
¹ Au ² Da ³ Be ⁴ Be	Anmerkungen: ¹ Ausbildung angeben ² Datum des Erwerbs der Lehrbefähigung angeben ³ Bewertung der Lehrbefähigung (z. B. des Unterrichtspraktikums bzw. Punkteanzahl der Gesamtnote des Studiums) angeben ⁴ Behörde angeben (z. B. Unterrichtsministerium, Schulamtsleiter bzw. Landesschuldirektorin) ⁵ Nr. und Datum der Anerkennungsmaßnahme (z. B. des Anerkennungsdekretes) angeben								
Zugang	stitel für die Eintragung i	n die GRUPPE 3 d	der Schulranglisten:						
Lehrperso ausfüllen!	nen, die bereits in den Schulran	glisten des Jahres 202	5/2026 eingetragen sind, müssen d	iesen Abschnitt nicht					
Zugangstitel: Lauree mit 4-jähriger Dauer, Lehramts- oder Diplomstudien, Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule nur für die technisch-praktischen Fächer an Oberschulen, Fachlaureatsstudien, Masterstudien. (Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 19/2016, in geltender Fassung, Ministerialdekret Nr. 259/2017 und Beschluss der Landesregierung Nr. 1198/2016, in geltender Fassung, Ministerialdekrete Nr. 221/2023 und Nr. 255/2023)									
Bezeio	hnung des Studientitels ¹:								
Datum	Erwerb Studientitel:		Datum Immatrikulation:						
Erwerb	an folgender Einrichtung ²:								
Gesetz	zliche Studiendauer (Jahre) :		Punktezahl (Gesamtnote)						

das Diplo	das Diplom eines Konservatoriums (alte Studienordnung) für das spezifische Musikinstrument:										
				eı	worben am		an/beim				
das akad	demische	Diplom der e	rsten Ebei	ne eines Konservato	oriums (neue St	udienordnung) für das spezifisch				
Musikins	trument:										
erworbe	n am		an/ beim								
Nur für die We	ttbewerbs	sklassen AS3	0 (ex A02	9) und AM30 (ex A0	<u>30):</u>						
Abschlussdiple	om einer S	Sekundarschi	ule zweite	n Grades (Matura):							
erworben im J	ahr		an								
Nur für die We	ttbewerbs	klassen A00	9, A014 uı	nd A016 (in Kombir	ation), sowie b	ei B-Fächern (B003, B011, B012,				
B014, B015, B	016, B01	7 und B023)									
Abschlussdiplo	m einer S	ekundarschu	le zweiten	Grades (Matura)							
erworben im Ja	hr		1 -								
	11 11		an								
mit folgender F		ng	an _			Punktez	ahl				
	achrichtui	zw. Studier	nkredite	in den wissensc schrieben sind:	naftlich-diszi		ahl				
jänzungsprüf	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge		Prüfungs-		Abgelegt an der versität:				
jänzungsprüf chbereichen,	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge	schrieben sind:	Prüfungs-	plinären	Abgelegt an der				
jänzungsprüf chbereichen,	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge	schrieben sind:	Prüfungs-	plinären	Abgelegt an der				
jänzungsprüf chbereichen,	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge	schrieben sind:	Prüfungs-	plinären	Abgelegt an der				
jänzungsprüf chbereichen,	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge	schrieben sind:	Prüfungs-	plinären	Abgelegt an der				
jänzungsprüf chbereichen,	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge	schrieben sind:	Prüfungs-	plinären	Abgelegt an der				
jänzungsprüf chbereichen,	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge	schrieben sind:	Prüfungs-	plinären	Abgelegt an der				
jänzungsprüf chbereichen,	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge	schrieben sind:	Prüfungs-	plinären	Abgelegt an der				
jänzungsprüf chbereichen,	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge	schrieben sind:	Prüfungs-	plinären	Abgelegt an der				
jänzungsprüf chbereichen,	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge	schrieben sind:	Prüfungs-	plinären	Abgelegt an der				
jänzungsprüf chbereichen,	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge	schrieben sind:	Prüfungs-	plinären	Abgelegt an der				
jänzungsprüf chbereichen,	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge	schrieben sind:	Prüfungs-	plinären	Abgelegt an der				
änzungsprüf hbereichen,	achrichtui ungen b die für d Bezeichn (Titel und	zw. Studier ie Zulassur ung Prüfung	nkredite ng vorge	schrieben sind:	Prüfungs-	plinären	Abgelegt an der				

Anmerkungen 1 Laurea/Fachlaureat/Masterstudium in, Fachlaureatsklasse Nr, Konservatoriumsdiplom (alte Studienordnung), Akademisches Diplom der II. Ebene in; 2 Zum Beispiel: Universität Innsbruck 3 Beispiel einer Angabe zum Fachbereich Geografie/M-GGR; 4 Beispiel: Humangeografie/M-GGR/01 Geografie; 5 Jahreskurs, Angabe der abgelegten Semesterstunden/ECTS-Punkte/Studienkredite. Wenn der Studientitel im Ausland erworben wurde, sind die jeweiligen Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte anzugeben. Wenn die vorgelegten Ergänzungsprüfungen nicht eindeutig den Fachbereichen zugeordnet werden können, kann das Amt verlangen, dass der/die Bewerber/in innerhalb einer angemessenen Frist eine Bestätigung der Fakultätsstudienleitung über die Zuordnung vorlegt. Fehlt eine verlangte Ergänzungsprüfung oder ist das Ausmaß der Ergänzungsprüfungen unterschritten, besitzt der Bewerber/die Bewerberin nicht den vorgeschriebenen Studientitel und kann somit nur mit Vorbehalt in die Schulrangliste eingetragen werden.									
Anerkennu	ng der in Österreich oder im restlichen Ausland erworbenen Studi	entitel:							
Lehrpersonen ausfüllen!	, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2025/2026 eingetragen sind, müss	en die den	Abschnitt nicht						
	Österreich erworbene Studientitel, die im Sinne des Studientitelabkommens eich anerkannt werden:	zwischen I	talien und						
	Gleichstellungsdiplom für folgendes Doktorat in Italien:								
	Laurea/laurea specialistica/ laurea magistrale in								
	ausgestellt von der Universität	am							
	oder laufendes Ansuchen um Gleichstellung des in Österreich erworbenen Studie	ntitels in Ita	alien						
	für folgendes Doktorat	am							
	an folgender Universität angesucht:								
Für im übrigen Ausland erworbene Studientitel, die in Italien anerkannt werden: (Artikel 427 Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 16.04.1994, Nr. 297, oder Artikel 38 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. März 2001, Nr. 165)									
	Anerkennung für den im Ausland erworbenen Studientitel vom Unterrichtsministerium/Ministerium für öffentliche Verwaltung für folgendes Doktorat ausgestellt:								
	laufendes Ansuchen beim Unterrichtsministerium/Ministerium für öffentliche Verw für eine laurea/laurea specialistica/laurea magistrale in eingereicht am	altung um <i>I</i>	Anerkennung						

Er/Sie erklärt außerdem,

für die	e Eintragung mit Vorbehalt, sofern der Vorbehalt innerhalb 30. April 2026 aufgelöst wird:								
П	den Zugangstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung) vor Verfall der Frist für die Einreichung der Gesu-								
	che im Ausland erworben zu haben und innerhal <u>b dieser Frist bei</u> den zuständigen Stellen um Anerken-								
	nung gemäß den geltenden Bestimmungen am angesucht zu haben;								
	folgenden Zulassungstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung) <u>nach Verfall der Frist</u> für die Einreichung								
Ш	der Gesuche zu erwerben:								
	asi essasiis 2a diliiolesiii								
	folgenden Zugangstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung)								
	nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche <u>im Ausland zu erwerben</u> und umgehend nach Er-								
	werb desselben bei den zuständigen Stellen um Anerkennung gemäß den geltenden Bestimmungen								
	anzusuchen;								
	die Prüfung über die Kenntnis der deutschen Sprache nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche abzulegen. (Sprachprüfung, Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 6,);								
	die folgenden noch <u>fehlenden Ergänzungsprüfungen</u> ablegen zu müssen:								
	ale telgenden meen <u>tellionaen Erganzangepratangen</u> ablegen za massen.								
für die	e Eintragung in das Verzeichnis für den Integrationsunterricht								
iui ui	e Elitragung in das verzeichins für den integrationsunternent								
Vor	rang X - Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht:								
erwo	orben am an								
für d	ie folgende Schulstufe/n								
	gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975 oder als gültig anerkannt gemäß Art. 325 des Legislativdekretes Nr. 297/94 oder erworben an einer Spezialisierungsschule oder erworben gemäß Art. 13 des Ministerial-								
	de krets Nr. 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30. November 2011								
П	"Universitärer Lehrgang für Integrationslehrpersonen der Mittel- und Oberschule"								
	erworben gemäß Art. 12/novies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr 24								
	eine gleichwertige im Ausland erlangte und aufgrund der geltenden Bestimmungen in Italien anerkannte								
_	Lehrbefähigung oder Spezialisierung für den Integrationsunterricht, z. B. "Inklusive Pädagogik" im								
	Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums								
	☐ Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang X mit Auflösung voraussichtlich innerhalb 30. April 2026								
<u>V</u>	orrang W:								
	Erfolgreicher Besuch von mindestens einem Jahr des Spezialisierungskurses für den Integrationsun terricht								
	Erwerb von wenigstens der Hälfte der für die Erlangung der Spezialisierung für den Integrations- unterricht vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS-Punkte)								
	unterricht vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS-Punkte)								
	unterricht vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS-Punkte) Abschluss des Masters zu den spezifischen schulischen Lernstörungen im Ausmaß von 1500 Stun								
	unterricht vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS-Punkte)								

	Bestehen aller Prüfungen der Spezialisierung "Inklusive Pädagogik" im Rahmen des österreichisch Lehramtsstudiums	nen
	☐ Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang W mit Auflösung voraussichtlich innerhalb 30. April 2026	
Vor	rang U4 bzw. U:	
	4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson ohne Spezialisierung von mindestens 180 Tagen, verbunden mit einer spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stund und einer positiven Dienstbewertung	en
	Unterrichtstätigkeit als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung im Schuljahr 2025/2026, spezifische Fortbildung von 25 Stunden und Ansuchen um Verleihung des Vorranges im Frühjahr 2026 der Pädagogischen Abteilung (Vorrang U/U4*)	bei
	*Anmerkung: U4 = 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson, inklusive laufendes Schuljahr	
	die Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik n ntessori	ach
	Diplom eines Lehrganges in Montessori-Pädagogik erworben	
	am an/beim	
	Besuch des folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogik	
		_
tür (die Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen Ansätzen	
Ш	Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation Beratung über 300 Stunden , erworben am	on und
П	Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation	n und
	Beratung über mindestens 70 Stunden , erworben am	Tunu
	Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori	
	(gemäß Art. 25, Absatz 2, Beschluss LR Nr. 886/2025) erworben am	
	Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spezialisierungsti	tel:
für (die Eintragung in das Verzeichnis für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik	
$\overline{}$		
Ш	Besuch des universitären Aufbau- und Weiterbildungskurses für CLIL über 60 ECTS,	
	abgeschlossen am	
	Besuch des universitären Aufbau- und Weiterbildungskurses für CLIL über 20 ECTS,	
	abgeschlossen am	
	Zertifikat TKT: CLIL, erworben an am	
	Zertifikat für den Weiterbildungslehrgang für Sprachdidaktik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereic	hs
	Innovation und Beratung bzw. über wenigstens 125 Stunden, erworben am	

	Besuch folgender Lehrverans titel:	staltungen fü	r den Erwerb	von einem	der oben a	ngeführten Sp	ezialisierungs-	
	uter.							
	und							
	international anerkannte Spra	achzertifizieru	ıng des Nive	aus C1 nacl	n GERS fü	r die Sprache/	'n	
		eı	worben an			am		
		e	rworben an			am		
Г	Zweisprachigkeitsnachweis fü			orhen an				
_	am	ar das Borto	at (01), 01W	orben an				
	Abschluss eines Hochschulst	udiums, weld	ches überwie	egend in der	selben Spr	ache absolvie	rt wurde, in der	
	Sachfachunterricht nach der	CLIL-Method	ik erteilt wird	l, erworben a	am		an	
				in der S	Sprache			
	(bitte Dokumentation beilegen, z.	B. Diploma S	upplement!)					
								_
für	die Eintragung in das Verzei	chnis für d	en Unterri	cht im Kra	nkenhaus	s:		
	universitärer Lehrgang "He						zess" der	
Г	Pädagogischen Hochschule Besuch der Lehrveranstaltu			_			tolo	
L	Desucii dei Leiliveranstattu	ngen idi den	Liweib des	oben angen	иптен оре	zzialisiei urigsti	ieis	
E.J.	:		1: 4 -					
	<mark>arung der geleisteten U</mark> enn die Tabelle nicht ausreicht, e			en und unte	rschreiber	n!		
			ago 20110g					
						Zu werten für als:	die Rangliste	
Schul- jahr a) c)	Schuldirektion	Wett- bewerbs- klasse/ Art des Dienstes	Dauer des von	Dienstes bis	Anzahl in Tagen (b)	spezifi- scher Dien- st (d)*	nicht spezi- fischer Dien- st für die WB-Klasse (e)*	2. Jahr Integra- tions- unterrich an dersel ben Schu le (f)
								П

Anmerkungen:

(a) Lehrpersonen, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2025/2026 eingetragen sind, <u>müssen in der oben angeführten Tabelle nur das Dienstjahr 2024/2025 anführen.</u> Das Unterrichtsjahr 2025/2026 wird nicht gewertet.

Bitte nur eine Wertung pro Schuljahr angeben, d.h. keine verschiedenen Varianten!

- (b) Ab dem Schuljahr 2008/2009 können maximal 180 Tage Dienst pro Schuljahr erklärt werden.
- (c) Ausschließlich in den Schulranglisten wird der vor dem Schuljahr 2008/2009 geleistete Dienst aufgrund der Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1188 vom 14.04.2008 bewertet.
- (d) "Spezifischer Dienst": Für den Unterrichtsdienst in derselben Wettbewerbsklasse oder auf derselben Stelle, auf die sich die Rangliste bezieht. Der Unterrichtsdienst in Integration wird als spezifischer Dienst für dieselbe Schulstufe gewertet, er kann auch als nicht spezifischer Dienst für eine Wettbewerbsklasse der anderen Schulstufe angerechnet werden.
- (e) "Nicht spezifischer Dienst": Der Dienst, der für eine andere Wettbewerbsklasse, und nicht für jene, in der der Dienst geleistet wurde, gewertet werden soll, wird als nicht spezifisch bezeichnet. In der 2. Gruppe der Schulrangliste wird der nicht spezifische Dienst ab dem Schuljahr 2003/2004 gewertet. In der 3. Gruppe der Schulrangliste wird der Dienst, der ab dem Schuljahr 2008-2009 in einer anderen Wettbewerbsklasse oder auf anderer Stelle als jener, auf die sich die Rangliste bezieht, im Ausmaß von 50 % der Punkteanzahl gewertet und der Dienst an Berufsschulen und an Universitäten als nicht spezifischer Dienst gewertet.
- (f) Ab dem Schuljahr 2008/2009 werden für den geleisteten Integrationsunterricht für jeden Zweijahreszeitraum zusätzliche Punkte zuerkannt, sofern der Unterrichtsdienst an derselben Schulstelle ohne Unterbrechung geleistet worden ist (z.B. geleisteter Integrationsunterricht im Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024 an derselben Schulstelle ohne Unterbrechung = beim Schuljahr 2023/2024 ankreuzen)
 (g) Zeiträume einer unentschuldigten Abwesenheit bzw. Suspendierung aufgrund fehlender grüner Bescheinigung COVID-19 bzw. der Nichterfüllung der Impfpflicht (Gesetzesdekret 52/2021; Gesetzesdekret Nr. 44/2021) im Schuljahr 2021/2022 werden nicht als Unterrichtsdienst
- * Durch eine Reform haben sich die Codes einiger Wettbewerbsklassen geändert (Details siehe Rundschreiben vom 17.11.2025, Punkt 2.1). Bitte beachten: Bei den bereits geleisteten Unterrichtsdiensten (3. Spalte) sind die bisherigen Codes anzugeben (laut Arbeitsvertrag). Für die Wertung der Unterrichtsdienste (als spezifisch bzw. nicht spezifisch, siehe c) und d)) sind in den Auswahlfeldern bereits die neuen Codes angeführt.

Erklärung geleisteter Unterrichtsdienste vor Erwerb des vorgeschriebenen Studientitels

Bitte beachten Sie die Bewertungstabelle, Punkt B.5.5.-, Beschluss LR Nr. 886/2025!

Es kann der <u>ab dem Schuljahr 2008/2009 ohne den gültigen Studientitel g</u>eleistete Unterrichtsdienst im Ausmaß von mindestens 180 Tage pro Schuljahr erklärt werden (auch aus der Summe mehrerer Arbeitsverträge). Es können maximal fünf Unterrichtsjahre gewertet werden. Es können <u>nur Dienste in derselben Wettbewerbsklasse (WBK) / im Stellenplan, auf die sich die Rangliste bezieht,</u> erklärt werden. Dienste für den Integrationsunterricht sind einer WBK der jeweiligen Schulstufe zuzuordnen. Ist eine WBK in einem Fachbereich enthalten, kann der Dienst ohne gültigen Studientitel für eine der im Fachbereich enthaltenen WBK zugewiesen werden. Die Wertung der Unterrichtsdienste ohne gültigen Studientitel ist nicht mit der Bewertung anderer geleisteter Dienste vereinbar, d. h. es können insgesamt nicht mehr als 180 Tage Dienst pro Schuljahr gewertet werden.

Schul- jahr	Schuldirektion (staatliche Schulen, Schulen staatl. Art, gleichgestellte Schulen)	Wettbewerbs- klasse/ Art des Dienstes	Ver von	Vertrag bis Anzahl in Tagen		Zu werten als Dienst ohne gültigen Studientitel für die folgende Rangliste*:

Siehe * bei "Erklärung der geleisteten Unterrichtsdienste" im vorhergehenden Abschnitt!

Andere Titel gemäß Bewertungstabelle

In den Ranglisten für die Wettbewerbsklasse A056 Musikinstrument - Mittelschule und A055 Musikinstrument - Oberschule werden die Bewertungsunterlagen, die für diesen Abschnitt vorgesehen sind, <u>nicht</u> gewertet.

	Abgeschlossenes oder innerhalb 30. April 2026 abgeschlossenes "Lehramtsstudium" in Österreich:								
	Studienrichtung	g/en:							
	Studientitel, die	e gleichwertig	g oder höhe	r sind als jener	für den Z	ใugang zum โ	Jnte	erricht, auf welche si	ch die
	Rangliste bezieht								
	erworben im Ja	ahr		an					
П	Weitere Lehrbe	efähigung für	dieselbe W	/ettbewerbsklas	se				
	erworben am		aı	n					
	Weitere Lehrbe	efähigung für	eine ander	e Wettbewerbs	klasse				
	erworben am		aı	1					
	(Maßnahme des	Ministeriums	aufgrund der	ler EU erworber Richtlinie 2005/3 svertretenden De	6/EG des	Europäischen i	Parla	amentes und des Rate	es vom
	Lehrbefähigung, in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurde, anerkannt am (Maßnahme des Ministeriums aufgrund von Artikel 49 des D.P.R. vom 31.08.1999, Nr. 394);								
	Forschungsdoktorat oder Weiterbildungsdiplom, das diesem durch Gesetz oder Statut gleichgestellt ist;								
	erworben am		an						
	Universitäres S	Spezialisierur	ngsdiplom v	on mehrjährige	Dauer				
	erworben am		an						
	mit Abschlusse	xamen (150	0 Stunden ι		unkten),	dessen Inhalt	te m	austufe mit einjähriç nit den Unterrichtsbe n	
	erworben am		an						
	Universitärer Aufbau- oder Weiterbildungskurs und Aufbau- und Weiterbildungskurs, welchen eine Universität im Einvernehmen mit der zuständigen Bildungsdirektion der Südtiroler Landesverwaltung durchführt (20 ECTS – 500 Stunden), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen								
	Bezeichnung d	es Kurses					Г		
	Ausmaß in EC	TS		erworben am		·	an		
	Zertifikat/e (mazum Thema de	•			ndige Bild	dungsdirektio	n de	er Südtiroler Landes	verwaltung
	erworben am		an						

	erworben am			an				
					-	che/ der Zweitsprache mit wenigstens 4 ECTS usstitel bewertet worden ist.	S-Punk	ten, wobei die be
	Bezeichnung:							
	Prüfung abgele	∍gt am			an			
	Bezeichnung:							
	Prüfung abgele	∍gt am			an			
						ativen Kursen mit wenigstens 2 ECTS-Punkte Lliche Situation (z.B. Lokalgeschichte, Schulg		
] Bezeichnung	*:		1	Г			
	Prüfung abge	legt am	ı 🔃		an			
	Angabe des S	3üdtirol-	-Bezugs:					
	Bezeichnung ⁱ	*:						
	Prüfung abge	elegt am	1		an			
	Angabe des S	Südtirol-	-Bezugs:					
	*Anmerkung: B	ei Erste	intragung	Kopie m	nit Ausz	zug aus den Lehrveranstaltungen beilegen.		
	Zweijähriger Au					erricht von Englisch an der Grundschule oder sehen wurden	r Bescl	neinigungen,
	Bezeichnung:							
	Spezialisierung	gsdiplor	n für den l	ntegrat	ionsun	terricht		
	erworben am			an				
				Г				
\square z	ertifikat im IT-Be	reich, E	Bezeichnu	ng:				
(n	nax. 4 Zertifikate), Kopi	e des Zerti	fikates	erforde	rlich!		
	vom Minis	terium	für Unterri	cht und	Leistu	ing anerkannt, (z. B. ECDL) oder		
	Zertifikat r	nit eine	r Kursdau	er von ((mind.	25) Stunden: und Abschlussprüfung	g	
•	erworben an						am	
□ Z	ertifikat im IT-Be	reich, E	Bezeichnu	ng:				
(max. 4 Zertifikat	te), Kop	ie des Zer	tifikates	erford	erlich!		
						ıng anerkannt, (z. B. ECDL) oder		
	☐ Zertifikat r	nit eine	r Kursdau	er von ((mind.	25) Stunden: und Abschlussprüfung	g	
e	erworben an	_					am	

☐ Zortifikat im IT	Bereich, Bezeichnung:					
	ikate), <i>Kopie des Zertifika</i>	too orfordarliahl				
`_				2DI \ - d		
	sterium für Unterricht un	· ·	,	•		
□ Zertifikat	mit einer Kursdauer von	(mind. 25) Stunder	1:	und Abschlussprü	ifung	
erworben an					am	
☐ Zertifikat im IT-	Bereich, Bezeichnung:					
(max. 4 Zertifi	ikate), <i>Kopie des Zertifika</i>	tes erforderlich!				
☐ vom Min	nisterium für Unterricht ur	nd Leistung anerkar	nnt, (z. B. E	CDL) oder		
Zertifika	at mit einer Kursdauer vo	n (mind. 25) Stunde	en:	und Abschlusspr	üfung	
erworben an					am	
	keitsnachweis oder folge den Abschluss (die Sp Niveau A)				32= e	hem. Niveau B,
O einer S	Sekundarschule zweiten	Grades "B2", erwor	ben am			
O eines [Doktorats "C1", erworber	n am				
* Für Lehrpers	sonen mit ladinischer Mut	tersprache ist der Zv	veisprachig	keitsnachweis eine 2	Zugan	gsvoraussetzung!
	einigungen von akkrediti prache ist (ab Stufe C1),			die Kenntnis einer	Spra	che bestätigen, die
	erw	orben am	a	n		
	erw	orben am	a	n		
•	einigungen von akkrediti prache ist (Stufe B2), für				-	~
	erw	orben am	а	n		
	erw	orben am	а	n		
		L				
	rtungstitel für die Ra			klasse A056 Mu	sikin	strument -
Mittelschule und	d A055 Musikinstrum	ent - Oberschule	•			
•	ein anderes Instrument o Musikkonservatorium oo		-			
☐ Spezialisie	rungsdiplom der "Accade	emia Nazionale di S	anta Cecilia	a" oder ein gleichwe	ertiges	s, im Ausland er-
worbenes [Diplom (z. B. "Konzertfac	hdiplom" an der Mu	sikhochsch	nule) für das Instrun	nent, a	auf welches sich
die Ranglis	te bezieht, erworben an					
am						

	Spezialisierungsdiplom der "Accademia Nazionale di Santa Cecilia" oder ein gleich worbenes Diplom (z. B. "Konzertfachdiplom" an der Musikhochschule) für ein ande worauf sich die Rangliste bezieht oder für Kammermusik, erworben an	_		
	worauf sich die Kangliste bezieht oder für Kannnermusik, erworben an	am		
	Doktorat, welches für die Lehrbefähigungsprüfung für Musikerziehung vorgeschrie	eben is	t, erworbe	en an
		am		
	Anderes Doktorat als jenes, das zur Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung für M	lusiker	ziehung l	perechtigt
	erwork	en am		
	an			
	Bestandener Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen an den Musikkonservatorier Instrument, worauf sich die Rangordnung bezieht	n für da	s spezifis	oche oder
	Lehrbefähigung zum Unterricht von Musikerziehung in der Mittelschule			
	bestanden an/am	am		
	Bestandener Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen an den Musikkonservatorien als das, worauf sich die Rangliste bezieht	über e	in andere	es Instrument
	oder Lehrbefähigung zum Unterricht von Musikerziehung in der Mittelschule	г		
	bestanden an/am	am		
	lerische Bewertungstitel für die Ranglisten der Wettbewerbsklasse Al schule und A055 Musikinstrument - Oberschule	056 M	usikinst	rument -
(Mit	dem Ansuchen muss die Anlage 10 – Aufstellung aller künstlerischen Titel - e	einger	eicht wer	den)
	Konzerttätigkeit als Solist/in oder Ensemble für Kammermusik für das gleiche Instrordnung bezieht;	rument	, worauf	sich die Rang [.]
	Berufstätigkeit einschließlich der Dirigententätigkeit bei lyrisch-symphonischen Orgahr;	cheste	n für jede	es Sonnen-
	Erster, zweiter oder dritter Preis bei nationalen oder internationalen Wettbewerber	n;		
	Eignung bei Wettbewerben für symphonische Orchester von lyrischen Körperschachestern;	aften od	der anerk	annten Or-
	Kompositionen, Veröffentlichungen, Tonaufnahmen, Studien und Forschungen au Methodologie und Instrumentaldidaktik;	f dem	Gebiet de	er Musik,
	Effektive Teilnahme an Spezialisierungskursen für jenes Instrument, worauf sich oder für ein anderes Instrument;	lie Ran	gordnung	g bezieht
	Für andere dokumentierte musikalische Tätigkeiten.			

Sprachprüfung

Er/Sie erklärt, die Lehrbefähigung oder das Abschlussdiplom der Oberschule (Ex Matura) nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung ablegen zu müssen. (Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6) Anlage 8 ausfüllen!

Allgemeine und besondere Zulassungsvoraussetzungen

Bitte alle Felder beachten und die entsprechenden Erklärungen vollständig abgeben!

Fr/	/Sie	9 6	rki	ä	rt '
	OI.	, ,	ını	ш	

Er/S	ie erkiart:							
	Eine Erklärung pro Block genügt!							
	Italienische/r Staatsbürger/in zu sein (den Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen sind die Italiener/innen							
	gleichgestellt, die nicht der Republik angehören);							
	Staatsbürger(in) des folgendes Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein:							
	die Staatsbürgerschaft eines Drittlandes zu besitzen (gemäß Art. 38, Absätze 1 und 3bis des LD 165/2001)							
	die Blaue Karte EU zu besitzen <i>(gemäß Art. 7 und 12 der Richtlinie des Europäischen Rates 2009/50/EG)</i>							
	Familienmitglied von italienischen Staatsbürgern zu sein <i>(im Sinne von Art. 23 des LD vom 6. Februar 2007, Nr. 30);</i>							
	Staatsangehörige(r) des Vereinigten Königreichs von Großbritannien (gemäß Bestimmungen des Abkom-							
	mens über den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen							
	Union und der Europäischen Atomgemeinschaft – 2019/C 384 I/01)							
	in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein							
	aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein							
	aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein							
ш	gostione reigeniaer eiten auc auc rein reigeniaer gestioner nei ach 22 com							
	nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein oder							
	folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten zu haben:							
П	Laboration of the state of the							
H	<u>keine</u> Strafverfahren anhängig zu haben oder folgende Strafverfahren anhängig zu haben:							
П								
Ш	<u>nicht</u> von einem unbefristeten oder Arbeitsvertrag wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres vom Dienst enthoben worden zu sein;							
П	nicht von einem Arbeitsvertrag wegen der zweiten negativen Bewertung der Probezeit in der Berufseingangs-							
ш	phase vom Dienst enthoben worden zu sein;							
_								
Ш	nicht in Ranglisten nur aufgrund von Titeln ("per soli titoli") anderer Provinzen eingetragen zu sein;							
	nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sonder							
	bestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein;							
	den Militärdienst bzw. Zivildienst nach Erwerb des gültigen Studientitels in der Zeit von							
	bis geleistet zu haben;							
	handigh dan Mahadian shufisht in falman dan Otatus sin							
Ш	bezüglich der Wehrdienstpflicht in folgenden Status einzunehmen							
	für den Zeitraum von bis vom Schuldienst entmündigt gewesen zu sein;							

Anrec	cht auf den Vorzug im Falle von Punktegleichhe	t				
	A Träger/in van Tanfarkeitemadeillen und zivilen Tanfar	kaitamadaillan / madaglia al valara	militare" e al valor			
	 A – Träger/in von Tapferkeitsmedaillen und zivilen Tapfer civile"), der/die aus dem Dienst ausgeschieden ist 	keitsmedaillen ("medaglia al valore	militare e al "valor			
	B - Invalide oder Versehrte/r des öffentlichen oder private	n Dienstes				
_	5 - Invalide oder Versenite/I des onertilichen oder privaten blenstes 5 - Waise der Gefallenen und Kind von Versehrten, Behinderten und dauerhaft Arbeitsunfähigen, die im öffentlichen und privaten Sektor tätig waren, einschließlich der Kinder von Angehörigen der Gesundheitsberufe, Sozi alarbeitern und sozialmedizinischen Fachkräften, die an den Folgen der SarsCov-2-Infektion, die sie sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zugezogen hatten, gestorben sind					
	Person, die mindestens ein Jahr lang beim Ministerium für Bildung und Verdienst lobenswerten Diens geleistet hat, sofern sie nicht aufgrund ihres Dienstes einen anderen Vorzugstitel genießt*					
	E - Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder*					
□ F	Zivilinvalide und -versehrte/r, die/der nicht unter die Regelung laut Buchstabe b) fällt					
	G - Freiwillige/r der Streitkräfte, welche/r am Ende des W Beanstandung entlassen worden ist	ehrdienstes oder der Wehrdienstve	rpflichtung ohne			
□ +	H - Athlet/in, der/die in einem Beschäftigungsverhältnis m des Staates stand	/in, der/die in einem Beschäftigungsverhältnis mit Sportgruppen des Militärs oder ziviler Einrichtungen taates stand				
<u></u> П	I - erfolgreiche Beendigung des Fortbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten (Artikel 50 Absatz 1quater des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)					
□ J	J - erfolgreiche Absolvierung des Berufsbildungskurses b mäß Artikel 37 Absatz 11 des Gesetzesdekrets vom 6.		_			
	durch das Gesetz vom 15. Juli 2011, Nr. 111, ohne jed haben (Artikel 50 Absatz 1-quinques des Gesetzesdek derungen durch das Gesetz vom 11. August 2014	rets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, um	-			
□к	K - erfolgreiche Absolvierung des Praktikums bei den Gel dekrets vom 21. Juni 2013, Nr. 69, umgewandelt durch					
	L - einen von ANPAL Servizi S.p.A. in Anwendung von Ar 2019, Nr. 4, umgewandelt mit Änderungen durch das C zuhaben oder gehabt zu haben					
	tum und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ßer für die mit * gekennzeichneten Vorrangstitel):	ein Vorrangstitel gewährt wurde				
Kör	rperschaft	Datum und Nummer des Aktes				
	Einschließlich Lehrpersonen, deren Dienst wie ein ganze tudientitel gewertet wird.	es Schuljahr an staatlichen Schuler	n mit gültigem			
Zug	gehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien:					
	laut Artikel 61* des Gesetzes Nr. 270/1982 (betrifft i * Personen mit Sehbeeinträchtigungen	nur die Mittel- und Oberschule);				
	laut Artikel 21 und Artikel 33 des Gesetzes Nr. 104/1 (Siehe Anlage 4)	992; die entsprechende Bescheini	gung als Anlage			
Mu	ittersprache:					
	☐ deutsch ☐ ladinisch					
Γ		he				

	Bewerbende ladinischer Muttersprache, welche an deutschsprachigen Schulennten wollen:	
Nivea	tz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache auf Niveau C1 oder eau B2 <u>und</u>	
	Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschulen, das in deutscher oder ladinische ache erworben wurde	er
(gemäl	äß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)	
Absch	hluss einer Oberschule, erworben an (genaue Bezeichnung der Schule):	
	am	
Anlagen		
Er/Sie legt o	die folgenden Dokumente als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen bei:	
Er/Sie verw	weist auf folgende Unterlagen, die in der Abteilung 16 Bildungsverwaltung aufliegen:	
	Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679	
raldirektion@provinz Provinz Bozen sind p@provinz.bz.it PE0 ür die Eintragung in	die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-M. nz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Au d folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E- EC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronisch in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung de rendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000, der Beschluss der Landesregierung Nr.886	utonomen -Mail: <u>ds-</u> ner Form, es Arbeits-
Die Daten müssen Rechtsträgern mitge der Landesverwaltu talien GmbH, welch nicht außerhalb der Bei Verweigerung de	n bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch geteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen ung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Nocher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogen Er Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu über der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten wals sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen	weiteren Systems Microsoft ne Daten ermitteln. rerden so
Gemäß den geltend das Recht auf Beric sind, kann sie sich nannten Fall dürfen nur mit Einwilligung zum Schutz der Rec steht auf der Webse	nden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es ichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gin der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im in die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abging der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwoerhete Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antrags seite http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp zur Verfügung. Erhält die betroffene Pe innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Re	gegeben n letztge- gesehen, ortlichen, sformular erson auf
Gericht einlegen.	rson hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.	
Datum	Unterschrift	
	(handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichne	•
	Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer schen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antreingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift m	ages ft ge-

Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!